



Bericht des Oberbürgermeisters am 28. August 2019





Saalesparkasse feierte 200-jähriges Bestehen

- **28. bis 30. Juni:** Im Juni 1819 haben Bürger die „Hallische Sparkassengesellschaft“ gegründet.
- Das 200-jährige Bestehen feierte die Saalesparkasse auf dem Markt.





Silberhöhe: Graffiti-Kunst und Stadtteilstfest

- **30. Juni:** Stadt lässt S-Bahn-Tunnel „Silberhöhe“ durch 30 Graffiti-Künstler verschönern, Kosten: 5.800 Euro
- **1. Juli:** Stadtteilladen mit „Hotspot ARBEITS-PLATTE“, ein Projekt von Stadt Halle, AWO, der Freiwilligen-Agentur, Halle-Neustadt-Verein und Jobcenter wurde eröffnet.





Neue Feuerwehrtechnik und Rettungswagen

- **15. Juli:** Feuerwehr erhält Tanklöschfahrzeug, „Abrollbehälter Atemschutz“ und Teleskoplader.
- Investition: 673.000 Euro (Eigenmittel)
- **14. August:** Fünf neue Rettungswagen ersetzen Fahrzeuge im Rettungsdienst der Stadt Halle.
- Bestand von 23 RTW
- Investition: 850.000 Euro (Eigenmittel)





Fluthilfe: Richtfest am Osendorfer See

- **19. Juli:** Richtfest an der Bootshalle mit Sanitärgebäude des Halleschen Kanuclubs 54 am Osendorfer See
- Bestandteil des Wiederaufbaus der Vereinshäuser von HKC und Drachenbootverein bis Dezember 2019 sowie der Wiederherstellung der Regattastrecke samt Freianlagen bis Frühjahr 2020
- Kosten: rund 6 Mio. Euro (Fluthilfe)





Bürgerfest für Demokratie auf dem Markt

- **20. Juli:** Halle zeigt Gesicht: große Resonanz beim Bürgerfest für Demokratie.
- Stadt Halle hatte gemeinsam mit der Universität und weiteren Partnern zum Straßenfest eingeladen.





Neues Grün am Händel

- **1. August:** Drei Kübelpflanzen (zwei Japanische Pracht-Glocken und eine Glanz-Mistel) umrahmt von Sitzmöbeln wurden aufgestellt.
- Kosten: 20.000 Euro, elf Sponsoren
- September - Oktober: Aufstellung von 21 Bäumen (bis zu fünf Meter hoch) in Pflanzkübeln auf Ost- und Westseite des Marktes sowie an den Haltestellen.





Star Park: Baustart für Porsche-Presswerk

- **14. August:** Im Star Park haben die Bauarbeiten für das Karosserie-Presswerk von Porsche und Schüler begonnen.
- Hans Obermeier, Sprecher Schuler Group: „Das Projekt verläuft planmäßig.“





Investitionsprogramm „Bildung 2022“

- **15. August:** Erster Schultag nach den Sommerferien für rund 2400 Erstklässler – 240 mehr als im Vorjahr.
- „Bildung 2022“: Sechs Schulen haben an neuen, sanierten oder vorübergehenden Standorten den Schulbetrieb aufgenommen: Grund- und Gemeinschaftsschule Kastanienallee; Marguerite-Friedlaender-Gesamtschule; Gymnasium Südstadt; die Grundschulen „Hanoier Straße“ und „Hans-Christian-Andersen“ sowie die Gemeinschaftsschule „August-Hermann-Francke“
- Gesamtinvestitionen an diesen Schulen: 68,2 Mio. Euro



„Bildung 2022“: Holzplatzschule ist eröffnet

- Neubau wurde in Rekordzeit von 9,5 Monaten umgesetzt.
- Kosten: 22 Mio. Euro (Eigenmittel), inklusive Außenanlagen
- Erstbezug durch 700 Schüler der Grund- und Gemeinschaftsschule Kastanienallee, die nun saniert wird
- In die Holzplatz-Schule ziehen danach Lessing-Grundschule und Sekundarschule Am Fliederweg ein.





„Bildung 2022“: Friedlaender-Gesamtschule

- Eröffnung unter neuem Namen im sanierten Gebäude Ingolstädter Straße 33
- Kosten: 8 Mio. Euro (Eigenmittel).
- 490 Schüler, Klassenstufe 5 bis 9
- Bau der Aula beginnt Frühjahr 2020, Fertigstellung bis April 2021.
- Sanierung Turnhalle Mannheimer Straße soll bis Schuljahresbeginn 2021 abgeschlossen sein.





Freie Grundschule Friedemann Bach Halle

- **18. August:** Neueröffnung der Freien Grundschule Friedemann Bach Halle am Jägerplatz mit 20 Erstklässlern.
- Musikalisch-künstlerisches Konzept mit bilingualem Unterricht und bilingualen Freizeit-Angeboten.
- Sieben Grundschulen in freier Trägerschaft ergänzen das Angebot der 33 kommunalen Grundschulen.





Die Zukunft des Radfahrens in Halle (Saale)

- **21. August:** Große Resonanz bei erster „Zukunftswerkstatt Radverkehr“ im Stadthaus
- Beratung mit Bürgern in Arbeitsgruppen
- Schwerpunkte: Verbesserung und Schließung des Radwegenetzes sowie Fahrradabstellplätze
- Entwicklung: - 1995: 40 km Radwege
- 2018: 114 km Radwege





Radweg zwischen Lettin und Dölauer Straße

- **18. August:** Radweg zwischen Lettin und Dölauer Straße entlang der Nordstraße kann gebaut werden: Stadt hat Förderbescheid (EFRE) über 2,065 Mio. Euro erhalten.
- Geplante Kosten: 2,265 Millionen Euro
- Bau der 1650 Meter langen Trasse soll 2020 beginnen und im ersten Halbjahr 2021 beendet sein.

Informationen zum Hufeisensee



hallesaale
HÄNDELSTADT





Abwägung zu Wasserentnahmen

- Durch Niederschläge und zuströmendes Grundwasser ist ein „Bilanzüberschuss“ im Hufeisensee vorhanden.
- Die genehmigten Wasserentnahmen einschließlich der Ergänzungsgenehmigung liegen deutlich darunter.
- Die theoretische Gesamtabenkung 2019 durch die Wasserentnahme des Golfplatzes liegt bei maximal 15 cm/Jahr, also innerhalb des zulässigen Schwankungsbereiches
- Schädliche Gewässerveränderungen sind nicht zu erwarten (§ 12 WHG)



Wasserspiegel am Hufeisensee in Zahlen

Kontrollierte Entnahmemenge (m ³)	Theoretische Absenkung der Entnahmen (cm)	Gemessener Wasserspiegel	Ist-Veränderung (cm)
		<u>Messung 01.07.2019:</u> 91,48 m	
13.170	- 1,9	<u>Messung 10.07.2019:</u> 91,37 m <u>Messung 01.08.2019:</u> 91,34 m	- 3
8.252	- 1,1	<u>Messung 07.08.2019:</u> 91,34 m <u>Messung 08.08.2019:</u> 91,35 m <u>Messung 09.08.2019:</u> 91,33 m <u>Messung 12.08.2019:</u> 91,35 m	+ 1
1.500	- 0,2	<u>Messung 13.08.2019:</u> 91,34 m <u>Messung 14.08.2019:</u> 91,32 m	- 2



Vereinbarungen aus Informationsveranstaltung am 17.9.2019

- Die Stadt erteilt keine Ausnahmegenehmigung mehr.
Gutachtliche Prüfung: Sind schädliche Gewässerveränderungen zu erwarten?
- Runder Tisch mit Politik „Wasserhaushalt der Stadt“. Herr BG Rebenstorf
- An Betreiber Golfplatz: Ersatzanpflanzung Bäume.

„Transatlantic Cities of Tomorrow: Digitalization and the Future of Work.“

Transatlantische Vernetzung zwischen Halle (Saale) und Knoxville, Tennessee

- American Council on Germany
 - unabhängige, überparteiliche, gemeinnützige Organisation mit Sitz in New York seit 1952
 - Ziel ist die Stärkung der deutsch-amerikanischen Beziehung
- Programm gefördert durch das European Recovery Programm (ERP) des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi)
- 3-jährige Laufzeit des Programms
- Geplante Austauschrunden:
 - 15.-21. Sept. 2019 in Knoxville, Tennessee
 - 10-16. November in Halle (Saale)
 - 3 Vertreter aus Halle nehmen an dem Programm teil und die Stadtverwaltung unterstützt das Projekt.

- Transatlantische Vernetzung von Entscheidungsträgern aus den Bereichen Digitalisierung, Personalentwicklung, Bildung und Innovation aus kleinen und mittelgroßen Städten mit dem Ziel des Austausches über:
 - Denkmodelle für Bildung und Weiterbildung
 - Förderungen von Entrepreneurship und Start-Up-Kulturen
 - Investitionen in digitale und physikalische Infrastruktur



*Wunderbar
together*



on the basis of a decision
by the German Bundestag



Innovationsregion Mitteldeutschland

Förderprogramme für das Mitteldeutsche Revier



Förderprogramme und Empfehlungen KWSB	Fördervolumen für das Mitteldeutsche Revier	Umsetzung/Abwicklung der Förderprogramme
Bund-Länder-Förderung GRW	2018 - 2021: 7,2 Mio. € (Gesamtmittel: 8,0 Mio €)	
BMW „Unternehmen Revier“	2018: 0,8 Mio. € 2019: 1,6 Mio. €	
Förderprogramm des Bundes von 1,5 Mrd. € gem. Koalitionsvertrag bis 2021 (dav. kurzfristig Sofortprogramm 240 Mio. €)	20% für das Mitteldeutsche Revier (Anteil am Sofortprogramm: 30 Mio. EUR , davon ST 60% und SN 40%)	<p>? Abwicklung über die Bundesländer denkbar! Einbeziehung der Region?</p>
Strukturstärkungsgesetz des Bundes 1,3 Mrd. € p.a.	20% für das Mitteldeutsche Revier (260 Mio. EUR p.a.)	<p>? Abwicklung über die Bundesländer denkbar! Einbeziehung der Region ?</p>
Langfristige „freie Mittel“ für die Länder 0,7 Mrd. € p.a.	20% für das Mitteldeutsche Revier (140 Mio. EUR p.a.)	<p>? Abwicklung über die Bundesländer denkbar! Einbeziehung der Region?</p>

Entwurf der Bundesregierung Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen 21.8.2019

(u. a. Investitionsgesetz Kohleregionen):

Ziel der Bundesregierung: Hin zu einer weitgehend treibhaus- gasneutralen Wirtschaft und Gesellschaft in Deutschland.

Der Bund stellt den Ländern Finanzhilfen für besonders bedeutsame Investitionen in Höhe von bis zu 14 Milliarden Euro, längstens bis 2038 zur Verfügung. Die Finanzhilfen dienen insbesondere der Bewältigung des Strukturwandels und der Sicherung der Beschäftigung im Zuge des Ausstiegs aus dem Braunkohleabbau und der Verstromung von Braunkohle.

Fördergebiet: Mitteldeutsches Revier - u. a. Stadt Halle

Innovationsregion Mitteldeutschland



Sachsen-Anhalt erhält 12 Prozent von 14 Mrd, also 1,68 Mrd. Förderperiode 1 von 2020 bis einschließlich 2026, bis zu 5,5 Milliarden Euro, damit 660 Mio für Sachsen Anhalt.

Der Bund beteiligt sich mit bis zu 90 Prozent, die Länder einschließlich Gemeinden und Gemeindeverbände beteiligen sich mit mindestens 10 Prozent am Gesamtvolumen des öffentlichen Finanzierungsanteils der förderfähigen Kosten der jeweiligen Investition. Möglich: Land übernimmt vollständig den Eigenanteil.

Innovationsregion Mitteldeutschland



Den Ländern obliegt jeweils entsprechend den landesspezifischen Gegebenheiten die Auswahl der Investitionsvorhaben. Diese sind unter enger Einbeziehung der Gemeinden und Gemeindeverbände zu entwickeln und vorzuschlagen. Stadt kooperiert eng mit dem Saalekreis.

Förderkriterien: Schaffung und Erhalt von Arbeits- und Ausbildungsplätzen, Stärkung der Wirtschaftsstruktur und Verbesserung der Attraktivität des Wirtschaftsstandorts, Verwirklichung von Nachhaltigkeitszielen.

August-Bebel-Platz

Anwohnersammlung am 27.9.2019

Ergebnisse: Einhaltung der Nachtruhe.
Ab 22 Uhr keine Beschallung durch Musik,
leises Sprechen (Grünflächensatzung)

Kontrollen durch Ordnungskräfte und Polizei,
Sozialarbeiter

Es gibt keine Änderung für den Ausschank der
Gastronomen mit Außenfläche bis 1 Uhr

Neue Gesprächsrunde mit allen Beteiligten
am 6. September 2019 um 18 Uhr.



hallesaale
HÄNDELSTADT





Liebe Gäste des August-Bebel-Platzes,
lange Abende sind schön, aber einige müssen trotzdem
früh aufstehen. Darum: Nehmen Sie bitte Rücksicht auf all jene,
die hier wohnen.



**Die NACHTRUHE* von 22 bis 6 Uhr ist einzuhalten.
Zuwiderhandlungen werden ordnungsrechtlich geahndet.**

* Benutzungsatzung für öffentliche Anlagen, Spielplätze und Grünanlagen der Stadt Halle (Saale), Freizeitlärmrichtlinie



Konsolidierungskonzept
der Stadt Halle (Saale)
zum Abbau der Liquiditätskredite
unter die Genehmigungsgrenze
des § 110 Abs. 2 KVG LSA



1. Rechtslage

Änderung des Kommunalverfassungsgesetz in Sachsen-Anhalt zum 1.8.2018, Neuregelung des § 100 Abs. 5:

„Ein Haushaltskonsolidierungskonzept ist ebenfalls aufzustellen, wenn die Kommune nicht mehr in der Lage ist, innerhalb des mittelfristigen Finanzplanungszeitraumes ihren bestehenden Zahlungsverpflichtungen ohne Überschreiten der Genehmigungsgrenze nach § 110 Abs. 2 nachzukommen.“



Haushaltsgenehmigung des Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt vom
18.1.2019

„Es wird angeordnet, dass die Stadt Halle (Saale) bis zum 30.09.2019 ein Haushaltskonsolidierungskonzept zu beschließen hat, welches eine schrittweise Rückführung des Höchstbetrages der Liquiditätskredite bis zur Genehmigungsgrenze des § 110 Abs. 2 KVG LSA aufzeigt.“

Die Verwaltung hat in den vergangenen 8 Monaten ein Konsolidierungskonzept erarbeitet und am 28.8.2019 dem Stadtrat fristgerecht zur Beschlussfassung vorgelegt.

2. Folgen, wenn die Stadt kein Konsolidierungskonzept beschließt?

- Mit einer Genehmigung des Haushaltes 2020 durch die Kommunalaufsicht ist nicht zu rechnen.
- Die Stadt Halle (Saale) würde sich damit in der vorläufigen Haushaltsführung befinden. Die Konsequenzen wären:
 - Dringend notwendige Investitionen in Schulen, Kindertagesstätten und Horte könnten nicht umgesetzt werden.
 - Fördermittel könnten nicht beantragt und nicht ausgezahlt werden.
 - Zuschüsse an Vereine, Kultureinrichtungen und Freie Träger im freiwilligen Bereich könnten nicht gewährt werden.

3. Ausgangslage

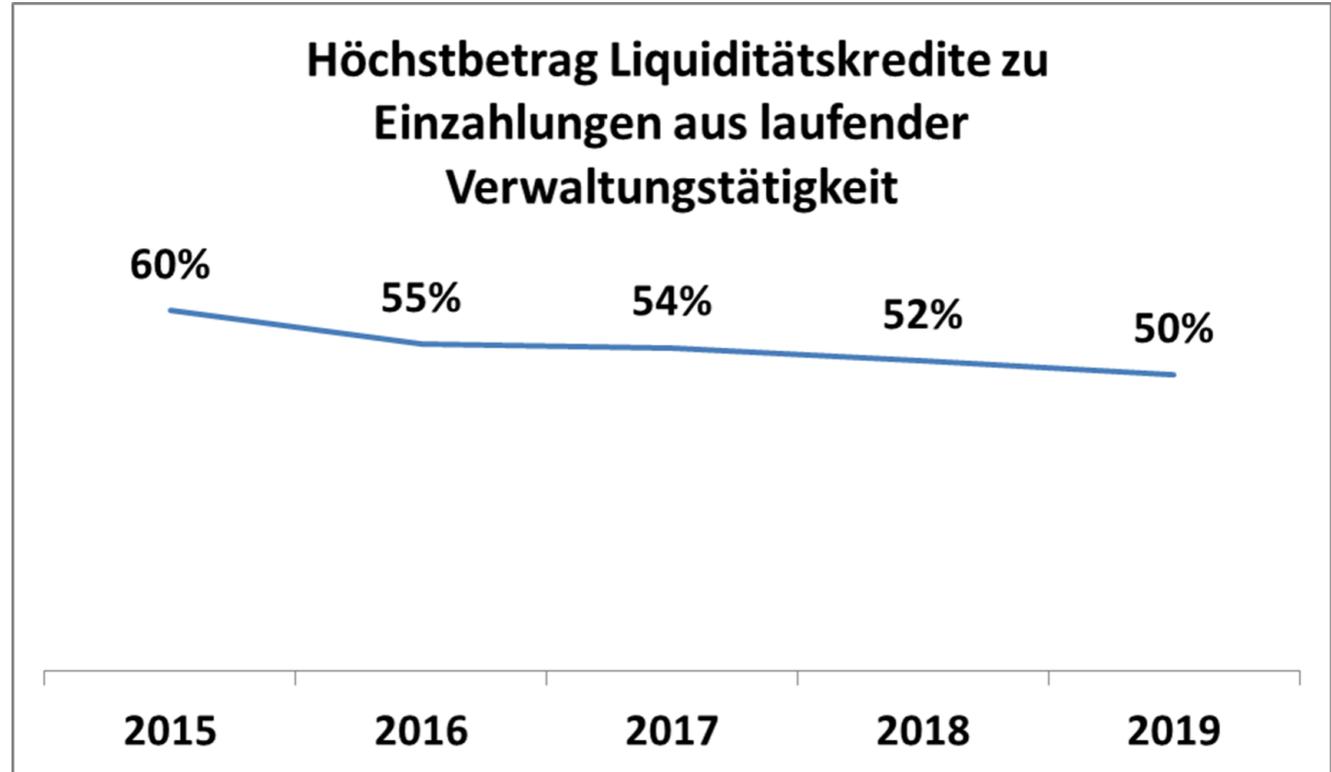
- Die Stadt Halle (Saale) hat einen genehmigten Höchstbetrag von 350 Millionen Euro an Liquiditätskrediten im Haushalt 2019. Dies entspricht rund 50 Prozent der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit. Erlaubt wären 20 Prozent.
- Von den Liquiditätskrediten in Höhe von 350 Millionen Euro sind 239 Millionen Euro kamerale Altschulden, die vor dem 1.1.2012 aufgenommen wurden. Dies entspricht rund 70 Prozent des aktuellen Standes.
- Um die Genehmigungsgrenze einzuhalten, muss die Stadt Halle (Saale) den Höchstbetrag der Liquiditätskredite um rund 209 Millionen Euro auf ca. 141 Millionen Euro reduzieren.

4. Konsolidierungspfad der Stadt Halle (Saale)



Die Stadt Halle (Saale) hat in den vergangenen Jahren einen Konsolidierungspfad bei den Liquiditätskrediten beschränkt.

Zwischen 2015 und 2019 sank die Verschuldungsquote von 60% auf 50%.



5. Mitverantwortung des Landes



- Stadt Halle (Saale) ist nicht die einzige Kommune in Sachsen-Anhalt mit hohem Liquiditätskreditstand. Insgesamt beträgt der Anteil der Kassenkreditschulden an der Gesamtverschuldung 45 %.
- Sowohl die Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ als auch der Niedersächsische Staatsgerichtshof sehen eine Mitverantwortung der Bundesländer für die hohen Liquiditätskreditstände: **Die Kommunalaufsicht hat diese Kassenkredite dauerhaft bestätigt und genehmigt!**

Kommune	Quote
Oberhausen	215 %
Mainz	165 %
Mönchengladbach	90 %
Gelsenkirchen	86 %
Krefeld	63 %
Aachen	58 %
Halle (Saale)	50 %
Lübeck	48 %



- Andere Bundesländer haben auf diese Mitverantwortung reagiert.
 - Hessenkasse (Übernahme aller kommunalen Liquiditätskredite)
 - Saarlandpakt (Übernahme von 50 Prozent aller kommunalen Liquiditätskredite)
- In Sachsen-Anhalt wird diese Mitverantwortung seitens des Landes bislang nicht anerkannt.



- Ein Rechtsgutachten von Prof. Dr. Winfried Kluth (Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg) bestätigt, dass die Stadt Halle (Saale) die kommunalrechtlichen Anforderungen an ein Konsolidierungsprogramm erfüllt. Die Umfinanzierung ist kommunalrechtlich genehmigungsfrei.
- Weiterhin kommt das Gutachten zu dem Ergebnis, dass das Land Sachsen-Anhalt verfassungsrechtlich verpflichtet ist, die Stadt Halle (Saale) finanziell und beratend beim Abbau der Liquiditätskredite zu unterstützen.



Weitere wesentliche Ergebnisse aus dem Gutachten von Prof. Dr. Kluth:

- Die Überführung von kurzfristigen Liquiditätskrediten in langfristige Finanzierungsinstrumente durch eine Umschuldung stellt zusammen mit weiteren Sicherungsmaßnahmen zur Begrenzung der Neuaufnahme von Liquiditätskrediten eine zulässige und geeignete Konsolidierungsmaßnahme i.S.d. **§** 100 Abs. 5 KVG LSA dar.
- Die Vorschrift lässt anders als **§** 100 Abs. 3 KVG LSA auch langfristige Tilgungspläne zu.



- Ein Rückgriff auf das Abweichungsrecht des § 100 Abs. 6 S. 2 KVG LSA ist in diesem Fall nicht erforderlich. Die Abweichungsregelung indiziert aber das Bestehen von weiten Gestaltungsspielräumen, die auch bei der Aufstellung des Haushaltskonsolidierungskonzepts genutzt werden können.
- Im Rahmen der Prüfung und Genehmigung des Haushaltskonsolidierungskonzepts ist die verfassungsrechtliche Mitverantwortung des Landes und der Kommunalaufsicht bei der Entstehung der hohen Verschuldung im Bereich der Liquiditätskredite zu beachten und der Kommune ein weiter Gestaltungsspielraum zu gewähren.



6. Unmöglichkeit eines kurzfristigen Abbaus

- Um die Liquiditätskredite kurzfristig unter die Genehmigungsgrenze abzubauen, müsste die Stadt Halle (Saale) beispielsweise in 5 Jahren rund 200 Millionen Euro zurückzahlen.
- Im Haushalt 2019 der Stadt Halle (Saale) sind von den 687 Millionen Euro Gesamtauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 65 Millionen Euro den freiwilligen Leistungen zuzuordnen. Rund 24 Millionen Euro entfallen davon auf die vertraglich mit dem Land Sachsen-Anhalt fixierten Zuschüsse an die TOO.



Folge: Selbst bei einer vollständigen Streichung aller disponiblen freiwilligen Leistungen (beispielsweise Zoo-Zuschuss, Bäderbetrieb, Grünflächen) könnte die Stadt Halle (Saale) innerhalb der mittelfristigen Finanzplanung die Liquiditätskredite nicht unter die Genehmigungsgrenze senken.

Ergebnis: Es ist für die Stadt Halle (Saale) unmöglich, selbst bei Aufgabe aller freiwilligen Leistungen, die Liquiditätskredite innerhalb von 5 Jahren zurückzuzahlen. Daher kommt nur eine langfristige Abbauperspektive in Betracht.

7. Grundzüge des Konsolidierungskonzeptes



- Mit dem Konsolidierungsprogramm stellt die Stadt Halle (Saale) erstmals einen verbindlichen, langfristigen Rückzahlungsplan für die über der Genehmigungsgrenze liegenden Liquiditätskredite auf, darunter rund 100 Millionen Euro an Altschulden.
- Die Tilgung soll über einen Zeitraum von 30 Jahren erfolgen.
- Mit dem Rückzahlungsplan und der damit einhergehenden Umwandlung in langfristige Festzinsverbindlichkeiten hat die Stadt Halle (Saale) die Chance, dass aktuell niedrige Zinsniveau dauerhaft zu sichern. Dadurch werden künftige Haushaltsrisiken durch steigende Zinsen ausgeschlossen.

8. Umsetzungsmöglichkeiten des Schuldenabbaus



Für die Umsetzung des Tilgungsplanes mit der Umwandlung kurzfristiger in langfristige Verbindlichkeiten stehen mehrere Instrumente zur Verfügung, insbesondere:

Schuldscheindarlehen
Anleihen

Im Ergebnis erscheint das Schuldscheindarlehen das geeignetste Instrument zu sein.

	Liquiditätskredit	Schuldscheindarlehen	Anleihe
Anlegerkreis	Sehr klein	klein	Sehr groß
Volumen	Ohne Untergrenze	Ab 5 Mio. € üblich	Ab 50 Mio. € üblich
Dokumentationspflichten	Sehr gering	gering	Sehr hoch
Platzierungsaufwand	Sehr gering	2 bis 4 Monate	4 bis 6 Monate
Vorteile	Große Flexibilität	Langfristige Zinssicherheit Einfache Dokumentation Langfristige Zinssicherheit	Breiter Anlegerkreis Langfristige Zinssicherheit
Nachteile	Sehr hohes Zinsänderungsrisiko Keine langfristige Tilgungsperspektive	Eingeschränkter Anlegerkreis	Kosten- und zeitintensive Platzierung Externes Rating notwendig



hallesaaale^{*}
HÄNDELSTADT

Ziel ist, die Umsetzung des Tilgungsplanes mit Hilfe des öffentlichen Bankensektors (Sparkassen, Landesbanken, Kreditanstalt für Wiederaufbau) zu organisieren.

9. Umsetzungszeitplan



Umsetzung Aufstellung Tilgungsplan	2019					2020						
	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Jan	Feb	Mä	Ap	Mai	Jun	Jul
Beschlussfassung Konsolidierungskonzept im Stadtrat	■											
Vorbereitungsphase für die Umfinanzierung			■	■	■							
Vermarktungsphase						■	■					
Abwicklungsphase und Endverhandlungen								■	■			
Beschlussfassung zur Umsetzung im Stadtrat										■		
Abschluss Aufstellung Tilgungsplan mit Umfinanzierung											■	■

- Dem Stadtrat wird im Mai 2020 die Umsetzung der Umfinanzierung zur Beschlussfassung vorgelegt.
- Zum 1. Juli 2020 soll die Umfinanzierung abgeschlossen sein.



- Aktuell erscheint die Aufteilung in mehrere Schuldscheindarlehen oder andere langfristige Darlehensformen als das geeignetste Instrument zur Umfinanzierung.
- Anhand folgender Parameter wurden beispielhaft die Haushaltsauswirkungen berechnet
 - Abbauvolumen: 200 Millionen Euro
 - Durchschnittliche Laufzeit: 30 Jahre
 - Tilgung: jährlich gleichbleibend
 - Durchschnittszinssatz: 0,9 % p.a.



10. Beispielrechnungen Haushaltsauswirkungen

Haushaltsjahr	2020	2021	2022	2023	2024	Gesamt
Tilgungsleistung	3,5 Mio. €	7 Mio. €	7 Mio. €	7 Mio. €	7 Mio. €	31,5 Mio. €
Zinszahlungen	0,9 Mio. €	1,77 Mio. €	1,71 Mio. €	1,64 Mio. €	1,58 Mio. €	7,6 Mio. €
Notwendige Haushaltsmittel	4,4 Mio. €	8,77 Mio. €	8,71 Mio. €	8,64 Mio. €	8,58 Mio. €	39,1 Mio. €

11. **Beschlusspunkte**

1. Der Stadtrat beschließt das Konsolidierungskonzept zum Abbau der Liquiditätskredite unter die Genehmigungsgrenze nach § 110 Abs. 2 KVG LSA.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, das Konsolidierungskonzept bei der Haushaltsaufstellung 2020 ff. zu berücksichtigen und die finanziellen Auswirkungen der Umsetzung abzubilden.
3. Der Oberbürgermeister wird mit der Vorbereitung der Umsetzung des Konsolidierungskonzeptes beauftragt.
4. Dem Stadtrat wird bis Ende Mai 2020 ein den Maßgaben des Konsolidierungskonzeptes entsprechender beschlussfähiger Tilgungsplan samt Finanzierungsinstrumenten vorgelegt.
5. Der Oberbürgermeister verweist die Vorlage in den Finanzausschuss und in den Hauptausschuss.

12. Zusammenfassung



Mit dem Konsolidierungskonzept legt die Stadt Halle (Saale) erstmals einen verbindlichen Tilgungsplan für die Liquiditätskredite vor. Darin sind auch kamerale Altschulden in Höhe von rund 100 Mio. Euro enthalten.

Mit dem Konsolidierungskonzept erhält die Stadt Halle (Saale) langfristige Zinssicherheit und hat die Chance die Niedrigzinsphase zu nutzen.

Das Konsolidierungskonzept erfüllt alle kommunalrechtlichen Anforderungen und schafft die Voraussetzungen für eine Haushaltsgenehmigung in den kommenden Jahren. Es sichert damit die Auszahlung von Fördermitteln, die dringend notwendigen Investitionen und die Gewährung von Zuschüssen an Vereine und Kultureinrichtungen.



Die finanziellen Mittel für die Umsetzung des Konsolidierungskonzept sind in den kommenden Haushaltsplänen vorzusehen. Eine Liquiditätskreditaufnahme oberhalb der Genehmigungsgrenze ist auszuschließen.

Das Konsolidierungskonzept eröffnet die Möglichkeit, dass sich das Land Sachsen-Anhalt entsprechend seiner Mitverantwortung am Abbau der Liquiditätskredite der Stadt Halle (Saale) beteiligt.